

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 094 430 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.09.2001 Patentblatt 2001/36

(51) Int Cl.⁷: G09F 3/02, A61J 1/03,
B65D 75/54

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.04.2001 Patentblatt 2001/17

(21) Anmeldenummer: 00122304.9

(22) Anmeldetag: 20.10.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 21.10.1999 DE 19950781

(71) Anmelder: Knoll AG
67061 Ludwigshafen (DE)

(72) Erfinder: Höllwarth, Marc-Oliver
75378 Bad Liebenzell (DE)

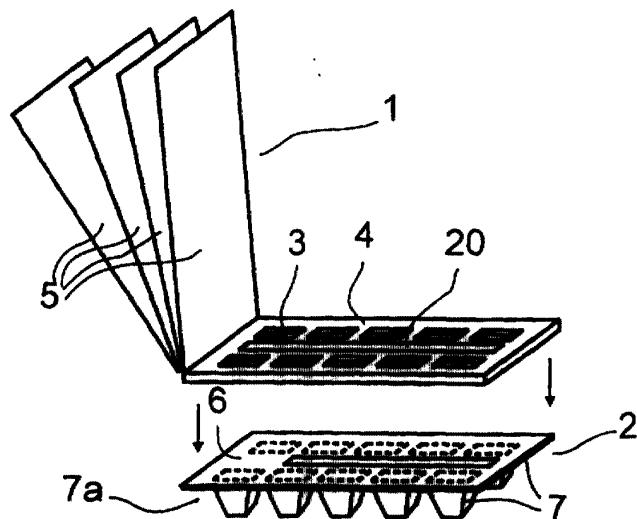
(74) Vertreter: Isenbruck, Günter, Dr.
Patent- und Rechtsanwälte,
Bardehle-Pagenberg-Dost-Altenburg-Geissler-I
senbruck
Theodor-Heuss-Anlage 12
68165 Mannheim (DE)

(54) Mehrteiliges Etikett für Durchdrückpackungen, seine Herstellung und Verwendung

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein mehrteiliges Etikett zur Anbringung von Informationen auf Durchdrückpackungen mit gegenüber den Verpackungsflächen vergrößerter Beschriftungsfläche, bestehend aus einem flächenförmigen Basiselement das

sich, ohne die Entnahme der verpackten Objekte wesentlich zu behindern, zur Fixierung des Etiketts auf der zu etikettierenden Verpackung eignet, oder das selbst Teil der Verpackung ist, und einem oder mehreren flächenförmigen Informationsträgern, die klappbar an dem Basiselement befestigt sind.

FIG.1a





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 2304

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 4 955 481 A (NOVINSKI MICHAEL V ET AL) 11. September 1990 (1990-09-11) * Spalte 2, Zeile 41-44 * * Spalte 3, Zeile 56-61 * * Spalte 4, Zeile 28-57 * * Spalte 5, Zeile 3-13 * * Spalte 5, Zeile 39-44 * * Spalte 5, Zeile 64 - Spalte 6, Zeile 2; Abbildungen 1-5 *	1-5,8, 14,15	G09F3/02 A61J1/03 B65D75/54
X	GB 1 301 501 A (WILLIAM W CLELAND) 29. Dezember 1972 (1972-12-29)	1-9,13, 15	
A	* Seite 1, Zeile 55-93 * * Seite 2, Zeile 67-104 * * Seite 3, Zeile 11-19; Abbildungen 1-4 *	14	
X	US 3 207 301 A (G C SPARKS) 21. September 1965 (1965-09-21)	1,2,4-6, 8,15	
Y	* Spalte 2 - Spalte 3; Abbildungen 1-4 *	12	
X	US 4 817 310 A (BREEN THOMAS J ET AL) 4. April 1989 (1989-04-04)	10,11	
Y	* Spalte 2, Zeile 58-62 * * Spalte 3, Zeile 29 - Spalte 4, Zeile 16; Abbildungen 2-4 *	12	G09F A61J B65D
P,X	WO 00 32412 A (BUSINESS INFORMATION TRANSFER ;DIETZ KENNETH GEORGE (GB); MOONEY E) 8. Juni 2000 (2000-06-08) * Seite 13, Zeile 20 - Seite 15, Zeile 28; Abbildungen 1-3 *	10,11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	9. Juli 2001	JANDL, F	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 00 12 2304

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9, 12, 13-15

Mehrteiliges Etikett mit einem flächenförmigen Basiselement zum Fixieren an einer Durchdrückpackung mit einem flächenförmigen klappbar am Basiselement befestigten Informationsträger, der dreischichtig, doppelgekerbt zum Teilabtrennen mit verbleibenden Klebestreifen ausgeführt sein kann. Verfahren zur Herstellung des mehrteiligen Etiketts.

2. Ansprüche: 10,11

Flächenförmiger Informationsträger mit haftmittelabweisender Schicht, Haftmittelschicht und Informationsträgerschicht, weist eine Doppelkerbe derart auf, sodaß bei einer Teilabtrennung an dem abgetrennten Abschnitt ein freier Klebstoffstreifen verbleibt.

Die erste Erfindung löst das Problem Informationsflächen von Etiketten zu vergrößern.

Das erste Merkmal im Anspruchsatz der ersten Erfindung, das nicht in US 3 207 301 offenbart wird, ist in Anspruch 3 zu finden, d.h. die Durchbrüche sind als Schlitzdurchlässe ausgebildet. Die Schlitzdurchlässe werden als besonderes technisches Merkmal der ersten Erfindung angesehen.

Die zweite Erfindung löst das Problem der abschnittsweisen Abtrennung von Informationsträgerteilen bei Erhaltung ihrer Klebefähigkeit. Dazu wird eine Doppelkerbung des dreischichtig gestalteten Informationsträgers vorgenommen. Die Doppelkerbung wird als besonderes technisches Merkmal der zweiten Erfindung angesehen.

Da weder das gleiche technische Problem gelöst wird noch die Merkmale Schlitzdurchlässe und Doppelkerbung gleich oder entsprechend sind besteht im Sinne der Regel 30(1) EPÜ kein technischer Zusammenhang. Die Voraussetzung für die Einheitlichkeit der Erfindung der Patentanmeldung ist daher im Hinblick auf Artikel 82 EPÜ nicht erfüllt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 2304

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-07-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4955481 A	11-09-1990	AT 63213 T AU 595516 B AU 5947886 A BE 905165 A CA 1277289 A CH 668954 A DE 3679115 D DK 352386 A,B, EP 0210820 A ES 295355 U GB 2178007 A,B GR 861777 A HK 52693 A IE 58564 B IT 1213585 B JP 2557849 B JP 62028379 A KR 9302828 B LU 86524 A MX 168805 B PH 26531 A PT 83037 A,B ZA 8604928 A	15-05-1991 05-04-1990 29-01-1987 26-01-1987 04-12-1990 15-02-1989 13-06-1991 26-01-1987 04-02-1987 16-12-1986 04-02-1987 13-11-1986 11-06-1993 06-10-1993 20-12-1989 27-11-1996 06-02-1987 10-04-1993 04-02-1987 09-06-1993 07-08-1992 01-08-1986 24-02-1988
GB 1301501 A	29-12-1972	KEINE	
US 3207301 A	21-09-1965	KEINE	
US 4817310 A	04-04-1989	DE 3841039 A GB 2213460 A,B	22-06-1989 16-08-1989
WO 0032412 A	08-06-2000	AU 1286100 A	19-06-2000